

Digitalisierungsstrategie der Stadt Bad Dürkheim Teil 1



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Leistungsumfang und Zielgruppen von E-Government	4
2.1. Leistungsumfang von E-Government und Abgrenzung zu Open Government	4
2.2. Zielgruppen von E-Government	6
3. Rahmenbedingungen für die Einführung von E-Government	7
3.1. Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen	7
3.2. Organisatorische Rahmenbedingungen	7
3.3. Rechtliche Rahmenbedingungen	8
3.4. Technische Rahmenbedingungen	9
4. Leitsätze für E-Government bei der Stadt Bad Dürkheim	9
5. Strategische Umsetzung von E-Government in Bad Dürkheim	10
5.1. Handlungsfelder	10
5.2. Umsetzung des Projektprogramms	13
5.2.1. E-Government-Ziele der Stadt Bad Dürkheim	13
5.2.2. Projektstruktur	15
5.2.3. Priorisierung	16
5.2.4. Ressourcenplanung	16
5.2.5. Investitionen und Nutzen	17
5.2.6. Geschäftsprozessmanagement	17
5.2.7. Transparenz	18
5.2.8. Qualifizierungsmaßnahmen	18
5.2.9. Kooperative Umsetzung durch Partnerschaften	18
5.2.10. Einhalten des Datenschutzes und der Leitlinie zur Informationssicherheit	19
5.2.11. Fortschreibung der Geschäfts- und Dienstanweisungen	20
6. Umsetzung der E-Government Roadmap	20
6.1. Allgemeine E-Government-Dienste	20
6.2. Vorhandene E-Government-Dienste und -Anwendungen	22
6.3. Geplante E-Government-Anwendungen	25
7. Anlagen	27
7.1. Portal – www.bad-duerkheim.de	28
7.1.1. Integrationsschicht, Prozesssteuerung	28
7.1.2. Sicherheitsinfrastruktur	28
7.1.3. Fachanwendungen	28
7.1.4. E-Government-Basisdienste	29
7.1.5. Netzinfrastruktur, Betriebssysteme, Datenbanken	29
7.2. Bewertungskriterien für Startprojekte	30
7.3. Projektsteckbriefe	31

1. Einführung

Neue Technologien bewirken einen ökonomischen, ökologischen und sozialen Wandel. Die Digitalisierung und die damit verbundene digitale Transformation der Kommunalverwaltungen ist die Antwort auf sich ändernde gesellschaftliche Anforderungen. Nur wie gelingt der digitale Wandel? Zu Beginn eines jeden Veränderungsprozesses ist eine Umfeldanalyse durchzuführen, um aktuelle Herausforderungen, Stakeholder und bereits erreichte Ziele zu erfassen und zu bewerten. Ein oder mehrere Ziele erreicht man nur durch eine klare Strategie, die Konsensfähigkeit adressiert. Örtliche Anforderungen, das Onlinezugangsgesetz und das E-Government-Gesetz bilden den grundsätzlichen Fokus bei der Umsetzung aller Projekte mit digitalem Kontext. Dabei muss die digitale Transformation als ein kontinuierlicher Prozess verstanden werden, der keine neuen starren Strukturen hervorbringen wird. Vielmehr werden die Übergänge fließend sein und sich Veränderungen für Unternehmen, Verwaltungen und ihre Akteure fortlaufend vollziehen. Umso entscheidender ist die Frage, wie wir diesen Prozess gestalten und auch steuern können.

Die digitale Transformation in der Praxis zu gestalten, bedeutet also, dass Personal, Organisation und Informations- und Kommunikationstechnik zur erfolgreichen „Aufgabenerledigung“ zusammenwirken müssen. Diese „alte“ Koordinationsaufgabe des dispositiven Faktors wird auch in der digitalen Welt nicht überflüssig, sie muss lediglich anders wahrgenommen werden. Dabei kann sie von der kommunalen Führung, von Politik und Verwaltung, zu einem Wettbewerbsvorteil entwickelt werden: Wenn es darum geht, Firmen vor Ort zu halten und neue anzusiedeln, eine wachsende oder auch schrumpfende Stadt zu managen, den Kampf, um die Köpfe zu führen und die sozialen Probleme zu bewerkstelligen. Die digitale Transformation als umfassende Gestaltungsaufgabe beinhaltet auch, das Personal auf diesem Weg mitzunehmen und dabei zu unterstützen, sich mit dem Wandel zu entwickeln. Die digitale Verwaltung im Sinne der digitalen Transformation sieht Bürger, Wirtschaft, andere Verwaltungsstellen und Partner vielmehr als Service-Empfänger und Geschäftspartner und nicht als Antragsteller.

Laut einer aktuellen Studie nach dem DESI-Index belegt Deutschland im europäischen Vergleich bei E-Government nur Platz 11 und schafft es somit im europäischen Vergleich noch nicht einmal unter die Top Ten. Ursache für diese Platzierung ist nicht etwa ein Defizit in technologischen Konzepten oder Hard- und Softwarelösungen, sondern sind häufig die fehlenden Strategien in den Verwaltungen. Hier wird Informationstechnik vielfach als eine unterstützende Funktion angesehen, nur selten als strategisches Gestaltungselement. Auch gibt es nur wenige Digitalisierungs- bzw. IT-Strategien, die konsequent aus den politischen Zielen einer Kommune abgeleitet sind. Um die digitale Verwaltung auch umsetzen zu können, braucht es aber – im Sinne einer rollierenden jährlichen Planung – ein systematisches Zusammenwirken zwischen den fachlich-inhaltlichen Zielen einer Verwaltung und der Zuordnung, welche IT-Lösung hierfür erforderlich sind. Und den Blick darauf, welchen Modernisierungs- bzw. Transformationsschritten diese IT-Lösungen unterliegen.

Der E-Government-Masterplan beschreibt das Vorgehensmodell und die strategische Verankerung von Maßnahmen zum Einsatz und zur Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien bei den Leistungserstellungsprozessen der Stadt Bad Dürkheim. Er ist die Basis für ein Projektprogramm der kommenden Jahre.

Mit der schrittweisen Einrichtung von medienbruchfreien Onlineservices unterstreicht die Stadtverwaltung ihr Selbstverständnis als Dienstleisterin für die Bürgerinnen und Bürger so- wie für Unternehmen in Stadt und Region. Vorliegender Masterplan beschreibt Ziele und Rahmenbedingungen für IT-gestütztes wirtschaftliches, transparentes, effizientes und kundenorientiertes Verwaltungshandeln und formuliert Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

2. Leistungsumfang und Zielgruppen von E-Government

2.1. Leistungsumfang von E-Government und Abgrenzung zu Open Government

Aktuelle E-Government-Konzepte unterstützen die Zielebenen moderner Verwaltungsführung hinsichtlich:

- > Kundenorientierung
- > Innovation
- > Gestaltung von Personalentwicklung
- > Vereinfachen/ Verschlimmern von Binnenstrukturen sowie
- > Ressourcenschonung und Wirtschaftlichkeit

E-Government ist grundsätzlich durch folgende Parameter definiert:

Abwicklung von formal vorgegebenen Geschäftsprozessen und Abbildung von Entscheidungsprozessen unter Einsatz von Kommunikations- und Informationstechnologien. Es lässt sich in drei Komplexitätsstufen einteilen: ebenen übergreifender Ablauf der Prozesse (Kom-mune, Land, Bund) multiples Beziehungsgeflecht (Anforderungen unterschiedlicher Zielgruppen). Nutzenorientierung (das sich stetig verändernde Nutzerinteresse tritt in den Mittelpunkt des Verwaltungshandelns; über Prozessoptimierung soll der Abbau von Bürokratiekosten erfolgen).

E-Government eröffnet Bürgerinnen und Bürgern, ebenso wie Unternehmen, neue elektronische Kommunikations- und Zugangswege zur öffentlichen Verwaltung. Zudem bietet E-Government unter dem Gesamtfokus der digitalen Transformation der Stadt Bad Dürkheim interne Optimierungspotenziale, die zu einer Effizienz- und Effektivitätssteigerung der Gesamtverwaltung führen.

Der Schwerpunkt des Online-Angebotes der Stadt Bad Dürkheim liegt bisher auf der Bereitstellung von Informationen für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen unter www.bad-duerkheim.de. Hier werden Dienstleistungen der Verwaltung beschrieben und Informationen über Ansprechpartner, Öffnungszeiten uvm. bereitgestellt.

Als Interaktionsangebote stehen mittlerweile eine große Anzahl von Formularen zur Verfügung, die am Bildschirm ausgefüllt und per Mail oder nach dem Ausdruck zur Bearbeitung an die Verwaltung geschickt werden können.

Den wichtigsten Schritt in Richtung Digitalisierung stellt der Bereich der Transaktion dar, dem rechtsverbindlichen elektronischen Austausch von Daten, z. B. durch den Einsatz des „neuen Personalausweises“ (nPA) oder durch Nutzung einer elektronischen Bezahlungsfunktion. Die Stadt Bad Dürkheim bietet hier bereits für Leistungen der Meldebehörde, des Gewerbeamtes und des Standesamtes Onlineservices auf der Homepage www.bad-duerkheim.de an. Diese Services werden über einen Zugriff auf das Landesportal „rlpDirekt“ bereitgestellt.

Die Öffnung von Staat und Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft bezeichnet man als Open Government. Open Government stellt die Transparenz im Verwaltungshandeln, die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der politischen Willensbildung und die Zusammenarbeit in den Mittelpunkt:

Transparenz über das Handeln der Verwaltung wird dabei z. B. über die Bereitstellung von offenen Daten, die nicht dem Datenschutz unterliegen, erreicht (statistische Daten, Geo- Daten uvm.). Partizipation der Bürgerinnen und Bürger kann z. B. über die Einrichtung von Beteiligungsplattformen erfolgen. Eine digitale Möglichkeit der Partizipation an Planungs- und Entscheidungsprozessen ist derzeit geplant.

Die Einrichtung eines Anliegenmanagements ist ein Beispiel für Kollaboration. Hier können sowohl Mängel und Störungen, als auch Anliegen und Anregungen an die Verwaltung gemeldet werden.

Mit der Strategie wird die Stadt Bad Dürkheim die Anforderungen und Chancen digitaler Nutzungsmöglichkeiten für die Stadtentwicklung ausloten, die Digitalisierung in konkreten Projekten vor Ort erlebbar machen und den Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger, für die Unternehmen und für die Verwaltung demonstrieren. Die Digitalisierungsstrategie wird kein starres Regelwerk, sondern ein Arbeitsdokument – eine Übersicht, die kontinuierlich weiterentwickelt wird. Denn sowohl die laufenden Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger als auch die technischen Möglichkeiten verändern sich kontinuierlich. Sie soll schließlich die Frage beantworten, wie die Stadt Bad Dürkheim mit diesen Anforderungen und Möglichkeiten umgehen soll. Im Mittelpunkt stehen dabei die verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer der Stadt. Ihre Anliegen, Bedürfnisse und Interessen sind stets die Richtschnur für die Festlegung von Schwerpunkten, die Umsetzung von Projekten und die Gestaltung neuer Services. Darum ist die Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer zukünftig ein wesentlicher Baustein bei der Entwicklung der Digitalstrategie. Um den Weg der digitalen Transformation erfolgreich zu gestalten, wird großen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den verschiedenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren gelegt.

2.2. Zielgruppen von E-Government

Der demografische Wandel und die voranschreitende Digitalisierung führen zu einer Entwicklung veränderter Anforderungen von Zielgruppen, auf die eingegangen werden muss. E-Government liefert hierzu Vorgehenswege und Technologien zur Unterstützung der Informationsbereitstellung, der Interaktion und den transaktionalen Beziehungen zwischen Kundinnen und Kunden und der Stadt als Leistungsanbieterin. Ein weiterer Schritt stellt die Partizipation, d. h. die Mitwirkung von Personen oder Gruppen an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen, dar.

Die Verwaltung kommuniziert und agiert durch die Vielzahl der vorhandenen Verwaltungsleistungen mit unterschiedlichen Zielgruppen, die bei der Einführung von E-Government erreicht werden sollten.

Es bestehen folgende Beziehungsgeflechte:

- > Verwaltung zu Bürgerinnen und Bürgern (Government to Citizens, G2C)
- > Verwaltung zu Unternehmen (Government to Business, G2B)
- > Verwaltung zu Verwaltung (Government to Government, G2G) und
- > Verwaltung zu ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Government to Employees, G2E).



Der Schwerpunkt der dargestellten Zielgruppen beschäftigt sich mit der Seite der Digitalisierung, die unmittelbar Einfluss auf Menschen und Unternehmen hat. Die Strategie wirkt daher eher nach außen gerichtet. Das Handlungsfeld Verwaltung ist im Schwerpunkt nach innen gerichtet und beschäftigt sich mit der öffentlichen Verwaltung. Im ersten Schritt ist es die Aufgabe der Verwaltung interne Prozesse zu digitalisieren, um im Außenverhältnis digitale Leistungen medienbruchfrei verarbeiten zu können.

3. Rahmenbedingungen für die Einführung von E-Government

3.1. Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Das Internet und Automation, auch im Sinne eines vernetzten, transparenten, effizienten und beteiligungsorientiertem Informationssystems, sind heute fester Bestandteil im Alltag aller Bürgerinnen und Bürger sowie von Unternehmen. Daraus leitet sich der Wunsch ab, dass die Verwaltung möglichst rund um die Uhr erreichbar sei und Anliegen auch ortsunabhängig der Verwaltung mitgeteilt werden können, verbunden mit der Erwartung eines schnellen Feedbacks. Um diesen Erwartungen gerecht werden zu können, muss die Verwaltung schnell und barrierearm im Netz kommunizieren, bei der Leistungserbringung effizient unterstützen und Anliegen transparent online abwickeln können.

Verwaltungshandeln und die realen Lebens- und Alltagswelten der Bürgerinnen und Bürger sind insofern eng miteinander verknüpft. Des Weiteren ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass heutige Entscheidungen eines transparenten und akzeptierten Vorgehens bedürfen. Die Abwägung von Nutzungsinteressen aus gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht, der steigende Informationsbedarf seitens der Bürgerschaft sowie seitens der Unternehmen und der zunehmende „Beteiligungsdruck“ stellen Rahmenbedingungen dar, in denen sich das Verwaltungshandeln bewegt.

3.2. Organisatorische Rahmenbedingungen

E-Government führt primär zu einer veränderten Ablauforganisation. Ziel ist die Gestaltung medienbruchfreier und möglichst barrierearmer Online-Prozesse. Mit der strategischen Ausrichtung ergeben sich Optionen zur Optimierung der Aufbauorganisation (z.B. Front- und Back-Office-Modelle). Der Leistungsprozess beginnt in der Stadtgesellschaft mit einem Anliegen und endet dort in Form einer Leistung.

§ 9 des E-Government-Gesetzes verpflichtet alle Bundesbehörden zur Durchführung von Prozessanalysen vor Einführung von E-Government-Komponenten und bei Rechtsänderungen. Eine sinngemäße Anwendung dieser Rahmenbedingung durch die Kommunen verbessert die Reorganisation der Verwaltung durch E-Government und dient in vielen Fällen einer Prozessbeschleunigung sowie der Ressourcenschonung.

Unabdingbar für die Einführung von E-Government-Basisdiensten und E-Government-Anwendungen ist damit die Identifizierung, Analyse und Optimierung der Geschäfts- und IT-Prozesse.

Dabei ist es wichtig, dass Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Wandel aktiv unterstützen. Notwendig hierfür ist eine frühzeitige und umfassende Information und die Möglichkeit der Beteiligung an der Gestaltung kundenorientierter Prozesse. Erforderlich sind auch Richtlinien zur verwaltungsübergreifend einheitlichen Nutzung der IT-Komponenten, die von allen akzeptiert und eingehalten werden.

3.3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Maßgeblich für die pflichtige Umsetzung von E-Government und Open Government sind u. a. folgende rechtliche Grundlagen:

- > EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR): Anforderungen des E-Governments zur elektronischen Erreichbarkeit, zur elektronischen Information, zur rechtsverbindlichen und sicheren elektronischen Kommunikation zwischen der Verwaltung
- > Gesetz zur Förderung der elektronischen Kommunikation sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (EGovG): Das E-Government-Gesetz soll die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung erleichtern sowie Verfahren einfacher und effizienter gestalten. Es enthält einen Zeitplan zur Umsetzung der Verpflichtungen und bindet Bundesbehörden. Landesbehörden und Kommunen sind im Rahmen von Auftragsangelegenheiten eben- falls direkt vom E-Government-Gesetz betroffen.
- > Eine weitergehende Verpflichtung der Kommunen und der Länder bedarf der Gesetzgebung der Bundesländer (vgl. hierzu KGSt4-Bericht „Was bedeutet das E-Government-Gesetz des Bundes für die kommunale Praxis, Nr. 2/2014).
- > Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG): Die Behörden sollen Verzeichnisse führen, aus denen sich die vorhandenen Informationssammlungen und -zwecke erkennen lassen. Organisationspläne ohne Angabe personenbezogener Daten sind nach Maßgabe dieses Gesetzes allgemein zugänglich zu machen. Soweit möglich, hat die Veröffentlichung in elektronischer Form zu erfolgen. Nachfolgend ist in den Bundesländern ein Transparenzgesetz in Arbeit. Darin wird der Ausbau der Informationsfreiheit von einem Recht, auf Antrag Informationen zu erhalten, zu einer proaktiven Pflicht öffentlicher Stellen, Informationen allgemein und frei in einem internetbasierten Transparenzregister zugänglich zu machen, vorgenommen (Open Data).
- > INSPIRE-Richtlinie: Die Richtlinie enthält die Regeln für die Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Union (EU), deren Ziel darin besteht, den Austausch, die gemeinsame Nutzung, die Zugänglichkeit und die Verwendung von interoperablen Geo- und Umweltdaten sowie den entsprechenden Dienstleistungen zu ermöglichen.

- > Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet alle Verwaltungen deutschlandweit, lebenslangen bzw. unternehmenslagenorientierte Leistungen für ihre Bürger*innen und die Wirtschaft online und medienbruchfrei zu allen Dienststellen zu ermöglichen. Die verwaltungsinterne Weiterverarbeitung hat digital und medienbruchfrei zu funktionieren, sodass ein digitaler und medienbruchfreier End-to-End-Prozess entsteht. Die Inhalte des Gesetzes sind bis Ende 2022 umzusetzen. Als OZG-Leistungen wurden durch die Gesetzgebung 575-Leistungsbündel definiert, die es umzusetzen gilt.

3.4. Technische Rahmenbedingungen

Aus technischer Sicht orientiert sich der Aktionsplan an der E-Government-System-Architektur, die in Abstimmung mit der sich in Arbeit befindenden IT-Strategie der Stadtverwaltung Bad Dürkheim aufzubauen ist. Dabei gilt es einerseits, abteilungsübergreifende einheitliche Basisdienste zentral auszuwählen und bereitzustellen und andererseits die dezentralen Fachverfahren, um E-Government-Komponenten zu erweitern oder zu ersetzen. Schnittstellen schaffen hierbei die Verbindung zwischen den Basisdiensten und den Fachverfahren und fachlichen Prozessen in den Bereichen.

Grafik Systemlandschaft DÜW

4. Leitsätze für E-Government bei der Stadt Bad Dürkheim

Als TEAM ans Ziel

Transparenz erzeugen

Ziel ist es Abläufe und Prozesse zu erfassen und zu beschreiben, um hierdurch die Nachvollziehbarkeit des Handelns zu ermöglichen und Optimierungsbedarfe zu erkennen. Informationen, Entscheidungen und Leistungen sollen durch die Möglichkeiten der Digitalisierung transparent und nachvollziehbar werden. Durch ein einheitlich transparentes Handeln wird es möglich, den Informationsaustausch zu fördern und auf bedarfsgerechte Informationen zuzugreifen, sodass unter anderem die Kundenzufriedenheit steigt.

Effizienz und Effektivität fördern

Ziel ist es durch digitale Hilfsmittel, Ressourcen zu schonen sowie wirtschaftlich zu handeln. Gemeinsam sollen Abläufe und Prozesse standardisiert werden, um dadurch Effizienz und Effektivität zu gewährleisten. Durch konkrete Zielbeschreibungen und Erwartungen, die gemeinschaftlich formuliert und transparent gelebt werden, wird ein ebenen- und organisationsübergreifendes Handeln sichergestellt.

Aktivität ermöglichen

Die digitale Transformation der Stadt Bad Dürkheim soll allen Mitarbeiter*innen Gestaltungsspielräume schaffen und durch ein kooperatives Miteinander aufgezeigt werden. Ziel ist es

durch Partizipation und eine einzuführende Feedbackkultur Aktivität zu zeigen und Teil des Wandels zu werden. Erfolge werden gefeiert und gegenseitige Wertschätzung gezeigt, sodass die Verwaltung noch näher zusammenwächst. Die anzustrebende Fehlerkultur ermöglicht Innovation und ein aktives Angehen neuer Ideen Aller der Stadt Bad Dürkheim.

Mehrwerte schaffen

Digitale Hilfsmittel werden die enge Zusammenarbeit Aller fördern und intensivieren. Durch digitale Prozesse soll es allen möglich werden Transferaufgaben, die momentan nicht verfolgt werden können, in einem angemessenen Zeitumfang nachzukommen. Die Stadt Bad Dürkheim möchte durch den Einsatz und die Nutzung neuer Technologien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig steigern. Ziel ist es, dass die Potenziale und die Anwendungsvielfalt der Digitalisierung die Mitarbeiterzufriedenheit steigern, sodass eine attraktive Arbeitgebermarke gestärkt wird.

5. Strategische Umsetzung von E-Government in Bad Dürkheim

Strategisch gesehen ist E-Government ein Teilaspekt der E-Governance und damit eine zentrale Aufgabenstellung innerhalb der Stadt Bad Dürkheim. Aus diesem Grund sind E-Government-Basisdienste einheitlich und zentral auszuwählen sowie bereitzustellen. Sie stellen elementare Funktionen zur Verfügung und sind von allen Fachanwendungen und fachübergreifenden Diensten als „Service“ zu nutzen. Durch die zentrale Bereitstellung soll eine heterogene Architektur von E-Government-Basisdiensten vermieden und dadurch ein wirtschaftlicher Einsatz der IT-Ressourcen und ein verwaltungsweit einheitlicher Service für die Kundinnen und Kunden erreicht werden.

In der dezentralen Umsetzung/Anknüpfung in den Fachverfahren ist E-Government ein weitgehend operatives Thema und vollzieht sich damit überwiegend innerhalb der leistungs anbietenden Bereiche.

5.1. Handlungsfelder

Identifikation der Leistungen mit dem höchsten E-Government-Potenzial (Leistungsdigitalisierung)

Ein wesentlicher Bestandteil der Digitalisierung des Verwaltungshandelns bilden die zu digitalisierenden Leistungen. Hierbei gilt es Schlüsselleistungen zu identifizieren die im Kontext des Transformationsprozesses weitreichende Effekte haben können. Des Weiteren gilt es E-Government-Potenziale zu bestimmen, hierbei müssen Fallzahlen, Anbindung an Basiskomponenten und die Einbindung in den entsprechenden Fachverfahrensprozess berücksichtigt werden. Aus der Kombination dieser Kriterien und den tatsächlich angebotenen Leistungen der Stadt Bad Dürkheim in Korrelation zum OZG-Umsetzungskatalog ergibt sich eine Top 100 Liste der Bad Dürkheimer Leistungen. Die Liste dient erstes Projektprogramm der örtlichen Leistungsdigitalisierung.

Einführung der Basiskomponenten zur medienbruchfreien Digitalisierung

Um eine medienbruchfreie Leistungsdigitalisierung gewährleisten zu können, werden Basiskomponenten benötigt. Teile dieser Basiskomponenten sind im E-Government-Gesetz festgeschrieben, andere ergeben sich aus den örtlichen Anforderungen. Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, dass alle Komponenten, die in mehreren Fachbereichen benötigt werden, um die medienbruchfreie Digitalisierung zu realisieren als Basiskomponenten dienen. Beispielsweise dient das Dokumentenmanagementsystem (DMS) zur Bearbeitung, Archivierung und Kollaboration von digitalen Dokumenten. Dieses System wird von jedem Fachbereich gleichermaßen benötigt und gilt somit als Basis. Grundsätzlich kann also gesagt werden, dass die Liste der benötigten Basiskomponenten nicht endlos wächst, sich jedoch stark an den Bedürfnissen der Gesamtverwaltung und dem allgemeinen Stand der Technik orientiert. Somit wachsen die Basiskomponenten mit voranschreitender Technologisierung.

Gestaltung und Einführung neuer Querschnittsaufgaben im Kontext der eVerwaltung

Mit dem Wandel von einer Bürokratieverwaltung hin zu einer eVerwaltung, werden neue Querschnittsaufgaben notwendig. Diese neuen Aufgaben können gleichermaßen zentral koordiniert und dezentral angewandt und umgesetzt werden. Eine neue Querschnittsaufgabe bildet bspw. das Prozessmanagement sowie das Projektmanagement. Diese Querschnittsaufgaben zählen auf den direkten Projekterfolg der Leistungsdigitalisierung und der Einführung von Basiskomponenten ein. Um das zentrale und dezentrale Zusammenspiel sicherzustellen, benötigt jeder Fachbereich einen Prozessunterstützer der als verlängerter Arm der Projektgruppe Digitalisierung dient und dezentral Projekte umsetzen kann. Bei diesen Projekten handelt es sich um alle drei Kategorien: Umsetzung der fachbereichsbezogenen Leistungsdigitalisierung, Einführung der Basiskomponenten und Roll-Out der neuen Querschnittsaufgaben.

Schaffung der technischen Voraussetzungen

Je nach fachlicher Anforderung sind mit diesem Ansatz die Voraussetzungen geschaffen, Verwaltungsleistungen als Information, in interaktiver Form, als Transaktion oder in einem integrierten Online-Prozess technisch und organisatorisch gesehen anzubieten. Das Vorgehensmodell ist geeignet auf Veränderungen bezogen angepasst und fortgeschrieben zu werden. Es bildet damit die Grundlage für die Roadmap und das auf mittelfristige Planung basierende Projektprogramm „Digitales Bad Dürkheim“. Ausgehend von der Systemarchitektur und den Anforderungen der priorisierten Leistungen ergibt sich die Zielarchitektur für die Digitalisierung der Stadt Bad Dürkheim wie folgt:

E-Government-Zielarchitektur



Kommunikation mit den betroffenen Personengruppen im Kontext Change-Management

Die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben erfordert eine intensive Kommunikation mit den entsprechenden Zielgruppen oder betroffenen Personen. Sowohl Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Entscheiderinnen und Entscheider der eigenen Verwaltung als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Verwaltungen sollen über die Digitalisierung inkl. ihrer Teilgebiete und die hieraus abgeleiteten, geplanten Vorhaben sowie die konkrete Umsetzung in der Organisationsentwicklung von Stadt und Stadtverwaltung informiert werden. Große Veränderungsprozesse bedürfen eines gesteuerten und aktiven Change-Managements.

Folgende Matrix zeigt die Zielgruppen im Kontext der Umsetzung samt ihrer Verantwortlichen auf.

Zielgruppe	Aktivitäten	Organisation (Verantwortung)
Interne Zielgruppen		
Entscheidungsträger	<ul style="list-style-type: none"> > Information des Stadtrates > Information des Stadtvorstande und der Projektgruppe Digitalisierung (Entscheidungsvorlagen und Zwischenberichte) > Informationen der Prozessunterstützer inkl. Abstimmung der Anforderungen 	Bereich Organisation (Bender)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der eigenen Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> > Regelmäßige Information und Veranstaltungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter > Kommunikation innerhalb und über konkrete Digitalisierungsprojekte 	Öffentlichkeitsarbeit und Organisation

Externe Zielgruppen		
Bürgerinnen und Bürger	<ul style="list-style-type: none"> > Kommunikation über eigene Website, Social Media > Beteiligungsformate zur Gestaltung der digitalen Stadtgesellschaft 	Pressestelle
Wirtschaftssubjekte	<ul style="list-style-type: none"> > Kommunikation über eigene Website, Social Media und Public Relation > Einbindung wichtiger wirtschaftlicher Akteure zur Abstimmung der Anforderungen und spezifischer Informationen 	Wirtschaftsförderung
Andere Verwaltungen	<ul style="list-style-type: none"> > Beteiligung an Arbeitskreisen (z.B. Ikone DS, KGSt, KomWis) > Erfahrungsaustausch > Abstimmung der Anforderungen bei gemeinsamen Vorhaben 	Bereich Organisation

5.2. Umsetzung des Projektprogramms

5.2.1. E-Government-Ziele der Stadt Bad Dürkheim

Auf Grundlage der stadtweiten E-Government-Basiskomponenten präsentiert sich die Stadt Bad Dürkheim ihren Kundinnen und Kunden gegenüber als moderne, innovative Verwaltung, die ihre Dienstleistungen entsprechend fortschrittlich zur Verfügung stellt. Mindestens 50 % der online fähigen Leistungen werden den Kundinnen und Kunden elektronisch angeboten. Folgende Leistungen (Startprojekte) und fachübergreifende Online-Services sind in den nächsten Jahren medienbruchfrei als Online-Prozesse zu implementieren:

Leistungen (Leistungsdigitalisierung)

Vorhaben	Status	Ende
Briefwahlunterlagen beantragen	Online Verfahren	Abgeschlossen
Anmeldung eines Hundes	Online Verfahren	Abgeschlossen
Beantragung eines Bewohnerparkausweises	Online Verfahren	Abgeschlossen
Beantragung des Handwerkerparkausweises	PDF Vorlage	2022
Anmeldung der Eheschließung	In Planung	2023

Fachübergreifende Services (Basiskomponenten)

Vorhaben	Status	Ende
DMS	In Planung	2023
Onlineterminvereinbarung	Online Verfahren	Abgeschlossen / Umstellung 2022
Bürgerportal inkl. Onlineantragsmanagement	Ausstehend	Abhängigkeit von Landeslösung
Mängelmelder	In Umsetzung	2022

Querschnittsaufgaben (eVerwaltung)

Vorhaben	Status	Ende
Prozessmanagement	In Einführung	Fortlaufend
Projektmanagement	Im Ausbau	Fortlaufend
Wissensmanagement	Im Ausbau	Fortlaufend

Technische Voraussetzungen (Infrastruktur)

Vorhaben	Status	Ende
Standard IT-Arbeitsplatz	In Umsetzung	2022
Strukturierung der Serverlandschaft „Cloudfirst“	In Planung	offen
IT-Sicherheit	Im Ausbau	Fortlaufend
Managed-Service	In Planung	Fortlaufend

Kommunikation (Change-Management)

Vorhaben	Status	Ende
Schulungsprogramm	Im Ausbau	Fortlaufend
Infoveranstaltungen	Im Ausbau	Fortlaufend
Intranet	Eingeführt	Fortlaufend
Veranstaltungsmanagement	Im Ausbau	Fortlaufend

Transparenz des Verwaltungshandelns

Die Stadt fördert die Akzeptanz von Verwaltungsentscheidungen sowie politischen Entscheidungen durch eine zeitgemäße Bürgerbeteiligung.

Benutzerfreundlichkeit und Qualität

Die Kundin bzw. der Kunde (Bürger bzw. Bürgerin, Unternehmen) muss intuitiv mit maximal zwei Mausklicks auf der Homepage zu allen E-Government-Angeboten der Stadt gelangen. Alle E-Government-Angebote sind innerhalb der nächsten 3 Jahre möglichst kompatibel für gängige mobile Endgeräte bedarfsorientiert anzubieten.

Zentrale städtische E-Government-Dienste sind in diesem Kontext möglichst 7 Tage x 24 Stunden pro Woche aus dem Internet technisch erreichbar.

Die Stadt Bad Dürkheim strebt innerhalb der nächsten 3 Jahre an, allen Menschen eine barrierefreie Teilnahme am Online-Angebot zu ermöglichen.

Der Eingang von Online-Anträgen und Anliegen ist innerhalb von 24 Stunden beim Antragsteller zu bestätigen und zeitnah medienbruchfrei zu bearbeiten.

Alle Dienstleistungen der Stadt sind stets umfassend (Leistungsbeschreibung, Gebühren, erforderliche Unterlagen etc.) und aktuell auf der Homepage zu beschreiben. Die Bereiche sind verpflichtet Änderungen, die Online-Leistungen betreffen, möglichst zeitnah vor deren Inkrafttreten auf der Homepage zu aktualisieren. Dabei sind veraltete oder ungültige Informationen zu löschen.

Arbeitgeberattraktivität

Die Stadt steigert ihre Attraktivität als Arbeitgeber, indem sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb der nächsten 2 Jahre moderne, den Anforderungen von E-Government angemessene und rollenbasierte IT-Arbeitsplätze zur Verfügung stellt.

Durch begleitende dezentrale, am Bedarf orientierte Qualifizierungsmaßnahmen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zusammenschau mit den Ergebnissen aus den parallel laufenden Projekten, an neue Prozesse und Techniken herangeführt und die Medienkompetenz gefördert. Mobile Arbeitsformen sollen dadurch unterstützt werden.

Wirtschaftlichkeit

Zur Erreichung ihrer Ziele geht die Stadt Bad Dürkheim koordiniert, kosten- und qualitätsbewusst vor. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen arbeitet sie eng mit kommunalen Partnern, mit der Metropolregion Rhein-Neckar und dem Land Rheinland-Pfalz zusammen. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden nimmt die Stadt eine aktive Rolle in bundesweiten E-Government-Initiativen und -Entwicklungen wahr.

5.2.2. Projektstruktur

Die Umsetzung des Projektprogramms erfordert eine geeignete Projektstruktur. Ergänzt wird diese durch Linienstrukturen in der Aufbauorganisation.

In Ergänzung hierzu sind für die Umsetzung und Fortentwicklung der Digitalisierungsstrategie und der daraus folgenden Projektprogrammes folgende Projektinstanzen eingebunden:

Steuerungsgruppe (strategisch)	
Bürgermeister	Christoph Glogger
Fachbereich 1	Lars Pletscher
Fachbereich 2	Dieter Petry
Fachbereich 3	Christine Schneider-Joseph
Fachbereich 4	Markus Brill
Projektgruppe Gesamtprojekte (operativ)	
Digitalisierungsbeauftragter	Jonas Bender
Koordination Gesamtprojekt	Lars Pletscher
Koordination Fachbereich 1	Stefanie Feigel
Koordination Fachbereich 2	Steffen Wietschorke
Koordination Fachbereich 3	Olivia Mattioli
Koordination Fachbereich 4	Christian Handrich
Koordination IT	Andreas Jung
Koordination Datenschutz	Securion (extern)
Koordination Datensicherheit	N.N.
Personalrat	Steffen Gauweiler
Prozessunterstützung in den Fachbereichen	
Koordination	Jonas Bender
Fachbereich 1	Claudia Kling
Fachbereich 2	Mathias Wey
Fachbereich 3	Saskia Umlauf
Fachbereich 4	Anne Rehg

5.2.3. Priorisierung

Die Priorisierung der Projekte erfolgt auf Basis des politischen Auftrags. Der damit verbundene Mitteleinsatz wird gemeinsam mit den Dezernenten und den jeweiligen Bereichen erarbeitet und mit den Zielen der Projektgruppe Digitalisierung abgestimmt. Dabei ist das sich verändernde Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer zu berücksichtigen. Zudem sollen bestehende Digitalisierungsangebote regelmäßig ausgewertet und evaluiert werden.

5.2.4. Ressourcenplanung

Bei der Realisierung der Projekte kommen für die Auswahl und den Einsatz der einzelnen noch nicht vorhandenen Leistungs- und Basiskomponenten drei Szenarien in Betracht:

- > Die Dienste werden autonom mit am Markt angebotener Technik selbst entwickelt bzw. realisiert. (Autonomes Modell)
- > Die Dienste werden in Kooperation mit anderen Kommunen, dem Kreis, dem Land und Bund sowie anderen Akteuren ausgewählt und ein gemeinsames Vorgehen vereinbart (Kooperatives Modell)
- > Bereits fertige Lösungen für Dienste werden übernommen und auf unsere speziellen Bedingungen angepasst (Adaptives Modell).

Welches Modell jeweils gewählt wird, ist im Projektverlauf entsprechend zu bewerten (Zeit, Kosten, Qualität).

Bei der Umsetzung und dem Betrieb der Dienste ist jeweils zu entscheiden, ob die Leistungen von der Stadt selbst oder externen Dienstleistern erbracht werden. Ziel ist den Kundenanforderungen möglichst gut gerecht zu werden, bei gleichzeitiger Vermeidung einer heterogenen Architektur von E-Government-Basisdiensten.

5.2.5. Investitionen und Nutzen

Der Begriff der Wirtschaftlichkeit umfasst bei E-Government-Systemen nicht nur monetäre, sondern auch qualitative Zielgrößen. Der Nutzen von E-Government-Anwendungen entsteht bei den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen und der Verwaltung selbst. Die Kosten entstehen jedoch in der Einführungsphase ausschließlich auf Verwaltungsseite. Langfristig tragen eine zunehmende Digitalisierung und Automatisierung zwangsläufig zur Senkung von Ressourcen und zur Steigerung von Effektivität und Effizienz bei.

Bei der Bereitstellung von E-Government-Diensten entstehen der Stadt Bad Dürkheim kurz- und mittelfristig Investitionskosten, langfristig wird unmittelbar ein Nutzen in Form von Kostensenkungen (Abbau von Bürokratiekosten) nachweisbar sein. Die nachfolgend beschriebenen Kriterien lassen sich deshalb nur bedingt in Relation zur Erwirtschaftung konkreter Kosteneinsparungen setzen.

Der Nutzen der E-Government-Systemen wird über folgende Kriterien beschrieben:

- > Bewertung der Steigerung von Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger
- > Standortqualität für Unternehmen/Wirtschaft
- > Imagegewinn
- > Verlagerungen von Arbeitsabläufen auf die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen/Wirtschaft.

Die entstehenden Kosten sollen minimiert werden durch:

- > Einsatz zentraler Basisdienste
- > Auswahl von standardisierten plattformunabhängigen Lösungen
- > Kooperation mit Partnerinnen und Partnern
- > Teilnahme an Förderprogrammen (E-Government-Initiative des Bundesamtes des Inneren, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (Verwaltungsmodernisierung) und das Land Rheinland-Pfalz)
- > Optimierung von Geschäftsprozessen.

5.2.6. Geschäftsprozessmanagement

In Anlehnung an § 9 des E-Government-Gesetzes erfolgt die Umsetzung von Maßnahmen nach diesem Masterplan unter Einbindung der Methoden des Geschäftsprozessmanagements. Dies bedeutet, dass Verwaltungsabläufe vor der Einführung von E-Government-Komponenten dokumentiert, analysiert und optimiert werden müssen. Ziel ist hierbei die Schaffung von medienbruchfreien Online-Prozessen, bereichs- oder sogar verwaltungsübergreifend, unter Berücksichtigung der in der Referenzarchitektur festgelegten E-Government-Diensten.

5.2.7. Transparenz

Die Umsetzung der E-Government-Ziele hat Auswirkungen auf die Gestaltung der Arbeitsabläufe und damit auf die relevanten Arbeitsplätze bei der Verwaltung. Der elektronisch unterstützte Verwaltungsablauf zielt auf höhere Effizienz bei gleichzeitiger Steigerung des Kundenservices, erreicht durch Vereinfachung, Standardisierung und Beschleunigung der Prozesse. Damit kann es zu Veränderungen des Arbeitsplatzzuschnitts und zu Anpassungen bei der Delegation von Verantwortung kommen. Um die notwendige Akzeptanz und Motivation des Personals zu erhalten und zu fördern sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig, regelmäßig und umfassend zu informieren. Dabei sollten Ziele des Vorhabens sowie mögliche Konsequenzen verständlich, nachvollziehbar und offen beschrieben werden. Die Informations- und Mitbestimmungsrechte des Personalrates sind stets zu wahren.

Die Wahl der Kommunikationsformate sollte dem Thema gegenüber angemessen sein. Die Umsetzung oben genannter Ziele sowie die damit verbundenen konkreten Services werden verstärkt und zielgruppengerecht aufbereitet und kommuniziert.

5.2.8. Qualifizierungsmaßnahmen

Die genannten Auswirkungen von E-Government auf die Arbeitsabläufe der Verwaltung erfordern Qualifizierungsmaßnahmen, die den Aufbau und Erhalt des erforderlichen Wissens sichern. Nur so kann den stetig steigenden Anforderungen an die Qualität der Aufgabenerledigung begegnet werden. Dieses Wissen, wie z. B. der Aufbau von Medienkompetenz oder Umgang mit Veränderungen, ist in geeigneten Fortbildungsmaßnahmen zu vermitteln.

5.2.9. Kooperative Umsetzung durch Partnerschaften

Die **KommWis** ist ein kommunaler IT-Dienstleister für Kommunen in Rheinland-Pfalz. Zu deren Aufgaben gehören u.a. das Anbieten der landeseinheitlichen Verfahren für das Einwohner- und Meldewesen, das Personenstandswesen und das KFZ-Wesen. Im Rahmen dieser landeseinheitlichen Verfahren werden E-Government-Lösungen (Online-Bürgerdienste) entwickelt, die aus Gründen der landeseinheitlichen Standards von den Bereichen verwendet werden sollten. Bei der Auswahl der Basisdienste ist eine Verwendung der Basisdienste der KommWis zu prüfen.

Die von der **Metropolregion Rhein-Neckar (MRN)** entwickelten E-Government-Anwendungen werden den Bereichen vorgestellt und können bei Bedarf eingesetzt werden. Der Fokus der MRN liegt auf Prozessen zwischen der Verwaltung und der Wirtschaft („wirtschaftsorientiertes EGovernment in föderalen Strukturen“). Ziel ist es über pragmatische Lösungen Verbesserungspotentiale zu realisieren und Bürokratiekosten zu senken.

Das **interkommunale Netzwerk Digitale Stadt (Ikone DS)** ist ein Vorhaben des rheinland-pfälzischen Ministeriums des Innern und für Sport. Gemeinsam sollen die Chancen der Digitalisierung genutzt werden. Die Städte im Land sollen von einem Austausch Nutzen ziehen und die Herausforderungen meistern, indem man von Erfahrungen, Projektergebnissen und Lösungen profitiert.

5.2.10. Einhalten des Datenschutzes und der Leitlinie zur Informationssicherheit

E-Government-Anwendungen stellen hohe Anforderungen an die Informationsverarbeitung. Ein Ausfall der E-Government-Anwendungen muss kurzfristig kompensiert werden können, unter Berücksichtigung der Verfügbarkeitsanforderungen unserer Kundinnen und Kunden von anzustrebenden 7 Tage x 24 Stunden in der Woche. Da auf den angebotenen EGovernment-Systemen auch sensible personenbezogene Informationen abgelegt sind, besitzen der Schutz dieser Informationen vor unberechtigtem Zugriff, vor unerlaubter Änderung und vor Nichtverfügbarkeit sowie die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen einen hohen Stellenwert.

Vor einer technischen Realisierung neuer E-Government-Projekte sind der Datenschutzbeauftragte und ggf. der IT-Sicherheitsbeauftragte frühzeitig zu beteiligen, um bereits in der Planungsphase sicherheits-relevante Kriterien zu berücksichtigen und vor der Inbetriebnahme zu implementieren.

Daten, Programme und Systeme werden vor allem betrachtet hinsichtlich:

> **Verfügbarkeit**

Für alle E-Government-Verfahren sind die Zeiten festzulegen, in denen sie technisch verfügbar sein sollen (optimaler Weise 7 Tage x 24 Stunden pro Woche). Störungsbedingte Ausfälle sind weitgehend zu vermeiden, d. h. nach Zahl und Dauer zu begrenzen.

> **Vertraulichkeit/ Datenschutz**

Die in E-Government-Verfahren erhobenen, gespeicherten, verarbeiteten und weiter gegebenen Daten sind vertraulich zu behandeln und vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Zu diesem Zweck ist für alle Daten der Personenkreis zu bestimmen, dem der Zugriff gestattet werden soll. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine Zugriffsberechtigung nur auf die Daten, die sie zur Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben benötigen.

> **Integrität**

Informationen sind gegen unbeabsichtigte Veränderung und vorsätzliche Verfälschung zu schützen. Alle E-Government-Verfahren sollen stets aktuelle und vollständige Informationen liefern, eventuelle verfahrens- oder informationsverarbeitungsbedingte Einschränkungen sind zu dokumentieren.

> **Authentizität**

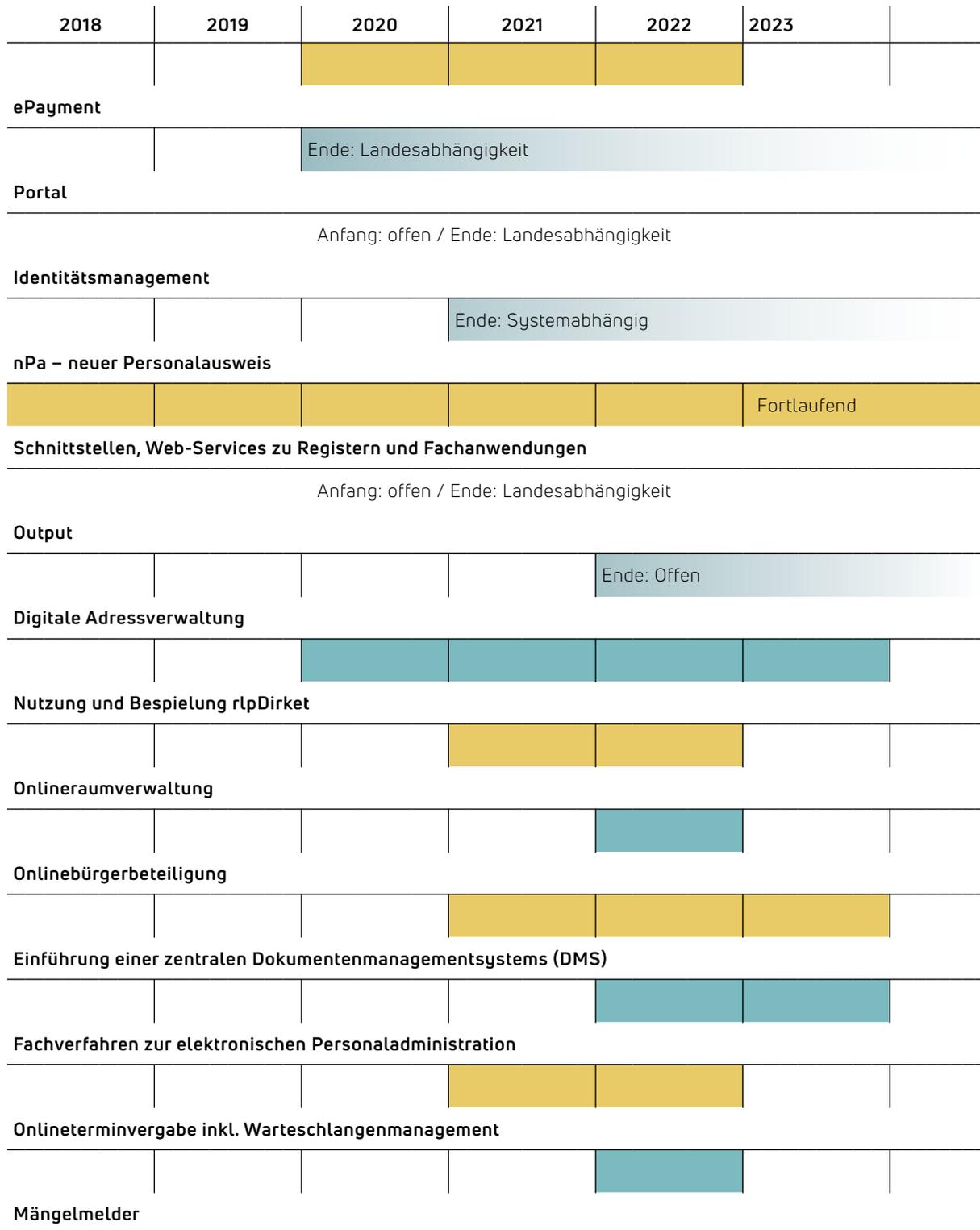
Echtheit und Glaubwürdigkeit einer Person oder eines Dienstes müssen überprüfbar sein.

5.2.11. Fortschreibung der Geschäfts- und Dienstanweisungen

Im Laufe der nächsten 2 Jahre müssen alle Geschäfts- und Dienstanweisungen überprüft und auf die neue Arbeitsweise angepasst werden. Mit der Dienstvereinbarung Home-Office ist hier bereits der erste Schritt getan.

6. Umsetzung der E-Government Roadmap

Zeitplan zur Umsetzung



6.1. Allgemeine E-Government-Dienste

ePayment			
Kurzbeschreibung	Unter E-Payment versteht man die Zahlungsabwicklung über Internet auf elektronischem Weg. Die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen können im Internet beim Beantragen von Dienstleistungen direkt Online bezahlen.		
Zielgruppe	Alle		
Startprojekt	Ausweitung des Service auf online zugängliche Anträge		
Projektstand	In Umsetzung		
Beginn	2020	Ende	2022

Portal			
Kurzbeschreibung	Das Portal ermöglicht eine sichere Anmeldung, die Nutzung eines Postfach- und Versanddienstes für sichere elektronische Post und die Nutzung eines Verzeichnisdienstes sowie optional von Identitätsbestätigungs- und Speicherplatzdiensten		
Zielgruppe	Alle		
Startprojekt	Analyse und Fortschrittsdokumentation von rlpDirekt		
Projektstand	geplant		
Beginn	2020	Ende	Landesabhängigkeit

Identitätsmanagement			
Kurzbeschreibung	Mit dem Identitätsmanagement werden über Verzeichnisdienste, wie z. B. Meta-Directory, Benutzerdaten verwaltet, die einzelnen Personen zugeordnet sind.		
Zielgruppe	Alle		
Startprojekt	Nutzung eines zentralen Authentifikationsprogramms um Bürgerinnen und Bürgern einen einfachen Onlinezugang zur Verwaltung zu ermöglichen.		
Projektstand	geplant		
Beginn	Offen	Ende	Landesabhängigkeit

nPa – neuer Personalausweis			
Kurzbeschreibung	Mit dem neuen Personalausweis können die Bürgerinnen und Bürger im Internet über die Online-Ausweisfunktion ihre Identität belegen. Der neue Personalausweis bietet die Möglichkeit einer sog. Alters- oder Wohnortbestätigung sowie der Unterschriftsfunktion (qualifizierte elektronische Signatur)		
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger		
Startprojekt	Nutzung der Möglichkeiten (je nach Umsetzungsstand) von rlpDirket		
Projektstand	gestartet		
Beginn	2021	Ende	Systemabhängig

Schnittstellen, Web-Services zu Registern und Fachanwendungen

Kurzbeschreibung	Über Web-Services und Schnittstellen werden Daten aus Registern und Fachanwendungen aus- oder eingelesen		
Zielgruppe	Alle		
Startprojekt	Dokumentation notwendiger Schnittstellen im Kontext der medienbruchfreien Vorgangsbearbeitung		
Projektstand	geplant		
Beginn	2018	Ende	fortlaufend

Output

Kurzbeschreibung	Über Output werden den Bürgerinnen und Bürger Dokumente ausgestellt und übermittelt.		
Zielgruppe	Alle		
Startprojekt	Dokumentation der wichtigsten Leistungsprozesse (Top 100)		
Projektstand	Geplant		
Beginn	offen	Ende	Landesabhängig

6.2. Vorhandene E-Government-Dienste und -Anwendungen

Digitale Adressverwaltung

- > www.bad-duerkheim.de
- > 2Charta (Rechnungsworkflow)
- > ACDSsee Photomanager
- > ACDSseePhoto Studio Standard
- > Address Professional (Adressverwaltungs Programm)
- > AI VERGABEMANAGER
- > Alarm Netalarm
- > Infoma Anlagenbuchhaltung
- > Apple 4D (Amtsblatt)
- > Archikart
- > Archikart Kartago Caigos Globe
- > Archikart Raumverwaltung
- > Archikart Themen Browser komplett
- > Archikart Themen Browser minimal
- > Asylbewerberverfahren Care4Asyl
- > Auftrag BBH Eigenentwicklung
- > Autista (Standesamt)
- > Autista Ortsbuch (Standesamt)
- > Bibliotheca (Bücherei)
- > Caigos (Bauamt/BBH/Ordnungsamt)
- > ddticket
- > Defacto Deskline (TI)
- > DETEWE CTI
- > DETEWE OC1000
- > DETEWE OC500
- > DETEWE UMS
- > DR Haller Projektierung Verkehrstechnik
- > DR Haller VMS Management
- > edoo.sys
- > eKITA (Kindertagesstätten)
- > E-Post-Brief
- > EUROKUR
- > EurOwig (ruhender Verkehr)
- > EurOwiG Allgemeine OWi
- > Eurowig Mobile Datenerfassung (Ordnungsamt)
- > EUROWIG Politess (ruhender Verkehr)
- > EurOwiG Sicherheit und Ordnung
- > EurOwiG Verkehrs-OWi
- > Eurowig-Eurokass
- > EWOIS MESO (Meldewesen Bürgerbüro)
- > EWOIS PAM
- > First Rumos Museumsverwaltung
- > Gefahrstoffmanager (Stadtwerke)
- > GSTB-Nachrichten
- > Hades (Friedhof/Standesamt/BBH)
- > Hallen Belegungsplan Sporthallen
- > Infoma Buggedauskunft
- > Infoma Buggedplanung
- > Infoma Darlehensmodul
- > Infoma New System
- > Infoma New System BBH Module
- > Infoma New System (HKR Stadtverwaltung)
- > Infoma New System BI
- > Infoma New System Mobile Datenerfassung (BBH)
- > Interaktiver Haushalt für WEB Präsentation
- > ISGUS Keyvi 3 Schlüsseverwaltung
- > ISGUS Zeus Anwesenheitsverwaltung
- > ISGUS Zeus Web Workflow
- > ISGUS ZEUS Zeiterfassung
- > JDisc Hard-und Softwareerfassung
- > Keepass
- > Keyvi 3
- > Kinderspielplätze (punchbyte)
- > Kommunaler Sitzungsdienst Session
- > Kommunaler Sitzungsdienst Session Mandatos
- > Kommunaler Sitzungsdienst Session Net (Internet)
- > Kommunaler Sitzungsdienst Session Net (Intranet)
- > Kommunaler Sitzungsdienst Session Net (Ipad)
- > Kommunaler Sitzungsdienst Session Oparl
- > Mecona Zählerverwaltung (Stadtwerke - Bürgerbüro)
- > Meso
- > Musikschul-Manager (Musikschule)
- > Mzins
- > OmniPage
- > Page Maker
- > PAM
- > Paperstream Capture X64
- > PC-Klaus (Fundbüro)
- > PC-Klaus (Gewerberegister)
- > PC-Wahl
- > Punchbyte Hallen Belegungsplan Sporthallen FB3
- > Punschbyte - Baumerfassung
- > Punschbyte - Kinderspielplätze
- > Quittierer Kassenprogramm
- > Raumverwaltung Rathaus Eigenentwicklung
- > Rehm Gehalt
- > Rehm PC Kommentar
- > Rehm PC TVÖD Plus
- > Schleppen-CS
- > Schulbuchausleihe
- > SFIRM (Online-Banking)
- > SIO Sicherheit und Ordnung (Ordnungsamt)
- > SnagIt
- > Sophos Firewall Management
- > Sophos End User Protection
- > Sophos Mobil Device Management
- > Sophos VPN Anbindung
- > Teamviewer
- > TeamViewer Servicecamp
- > Ticketing System (Touristinfo)
- > TKN (Online-Buchungssystem TouristInfo)
- > Treesize
- > UPS Online
- > Veeam Backup&Replication
- > Veranstaltungsdatenbank
- > Vianova (Touristinfo)
- > VMware Virtueller Center Server
- > VOIS
- > WinBasys VHS-Verwaltungsprogramm (VHS)
- > WordPress - Intranet
- > Zeus

6.3. Geplante E-Government-Anwendungen

Digitale Adressverwaltung			
Kurzbeschreibung	Die digitale und zentrale Adressverwaltung soll der Verwaltung ermöglichen, stets aktuelle Adressdaten in einem System zu bündeln und über Rollen und Rechte zielgruppenspezifische und anlassbezogene Zugriffe zu regeln.		
Zielgruppe	Alle		
Startprojekt	Analyse der derzeit vorgehaltenen Adressverwaltungssystem und Ablageorte		
Projektstand	Gestartet		
Beginn	2022	Ende	offen

Nutzung und Bespielung rlpDirekt			
Kurzbeschreibung	rlpDirekt ist die zentrale Antragsplattform des Landes Rheinland-Pfalz. Hierrüber soll es zukünftig möglich sein, alle Anträge der Stadt Bad Dürkheim, digital zu empfangen. Derzeit wird rlpDirekt noch ausgebaut sodass nur ein kleiner Teil des geplanten Nutzungsumfangs genutzt werden kann. Je nach Ausbaustufe wird die Stadt Bad Dürkheim die Möglichkeiten nutzen.		
Zielgruppe	Alle		
Startprojekt	Analyse der Leistungen die bereits über rlpDirekt beantragbar sind		
Projektstand	Gestartet		
Beginn	2020	Ende	2023

Onlineraumverwaltung			
Kurzbeschreibung	Das Projekt Online Raumverwaltung dient der Vereinfachung der Buchungsmodalitäten und zur Steigerung der Transparenz im Buchungsablauf. Sukzessive sollen alle öffentlichen Räume über ein Onlinesystem buchbar werden. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Vereine können dann online Räume buchen und bezahlen.		
Zielgruppe	Alle		
Startprojekt	Strukturierung der Räume und Verfügbarkeiten sowie Preise		
Projektstand	Gestartet		
Beginn	2021	Ende	2022

Onlinebürgerbeteiligung			
Kurzbeschreibung	Da die Beteiligung ein essenzieller Bestandteil der Demokratie ist wir es in diesem Projekt möglich gemacht noch einfacher durch Onlineservices sich an formellen und informellen Beteiligungsprozessen zu beteiligen. Durch dieses Projekt wir die Transparenz und die Effizienz des Verwaltungshandelns dirrekt gesteigert.		
Zielgruppe	Alle		
Startprojekt	Dokumentation der ersten Abstimmungsverfahren		
Projektstand	gestartet		
Beginn	2022	Ende	2022

Einführung einer zentralen Dokumentenmanagementsystems (DMS)

Kurzbeschreibung	Dieses Projekt dient der Grundlage einer medienbruchfreien Vorgangsbearbeitung wie diese auch im eGovernment-Gesetz und im Onlinezugangsgesetz beschreiben ist. Grundlegend ist der Einführungsprozess iterativ gestaltet. Dies bedeutet, dass die vier verschiedenen Komponenten eines klassischen DMS stufenweise eingeführt werden. Begonnen wird mit der elektronischen Akte, im Anschluss wird eCollaboration möglich und die elektronische Langzeitarchivierung, danach die Nutzung der Workflowkomponenten zur Steigerung der Prozessautomation.		
Zielgruppe	Alle		
Startprojekt	Erstellung eines verwaltungsweit einheitlichen Aktenplans		
Projektstand	Gestartet		
Beginn	2021	Ende	2023

Fachverfahren zur elektronischen Personaladministration

Kurzbeschreibung	Dieses Projekt dient der Einführung eines Fachverfahrens zu elektronischen Personaladministration. Grundlegend können dann alle Personalangelegenheiten über ein System abgewickelt werden. Die Personaladministration beinhaltet eine Mitarbeiterplattform, diverse Personalprozesse und die elektronische Personalakte.		
Zielgruppe	Alle		
Startprojekt	Markterkundung der verfügbaren Systeme		
Projektstand	Gestartet		
Beginn	2022	Ende	2023

Onlineterminvergabe inkl. Warteschlangenmanagement

Kurzbeschreibung	Die Onlineterminvergabe inkl. eines organisierten Warteschlangenmanagements dient der strukturierten Abarbeitung der Bürgerbedürfnisse. Hierdurch wird die aufkommende Arbeit planbar, durch die Möglichkeit seitens der Mitarbeiter sich auf vereinbarte Termine vorzubereiten wird die Effizienz und Effektivität direkt gesteigert. Gleichermäßen dient die Einführung zur Steigerung der Transparenz des Verwaltungshandelns auf Kundenseite.		
Zielgruppe	Alle		
Startprojekt	Analyse der abzubildenden Leistungen die online buchbar werden sollen		
Projektstand	Gestartet		
Beginn	2021	Ende	2023

Mängelmelder

Kurzbeschreibung	Der Mängelmelder dient den Bürgerinnen und Bürgern sowie einem jedem Besucher der Stadt Bad Dürkheim als direkten Kanal zur Verwaltung, um Mängel verschiedener Kategorien übermitteln zu können. Gleichermäßen kann hierdurch innerhalb der Verwaltung je nach Kategorie direkt der richtige Ansprechpartner identifiziert und über Mängel zur Beseitigung informiert werden.		
Zielgruppe	Alle		
Startprojekt	Interne Sammlung notwendiger Kategorien und Dokumentation der Lösungsprozesse		
Projektstand	gestartet		
Beginn	2022	Ende	2022

7. Anlagen

7.1. Portal – www.bad-duerkheim.de

Das Portal www.bad-duerkheim.de, der Internetauftritt der Stadtverwaltung Bad Dürkheim, also inklusive aller Mandanten, stellt den zielgruppengerechten Zugang zu der Stadt Bad Dürkheim, ihrem Informationsangebot und ihren Möglichkeiten dar. www.bad-duerkheim.de versteht sich dabei nicht als Verwaltungs-, sondern als Stadtportal; bei der Konzeption der Website waren nicht die Verwaltungsperspektiven ausschlaggebend, sondern die Interessenslagen der Nutzerinnen und Nutzer. Das Nutzerverhalten auf www.bad-duerkheim.de wird regelmäßig evaluiert, so dass auf sich verändernde Informationsbedarfe reagiert und der Ausbau des Internetangebots vorangetrieben werden kann.

7.1.1 Integrationsschicht, Prozesssteuerung

Über die Integrationsschicht werden die E-Government-Angebote im Internet mit den existierenden Fachanwendungen und Basisdiensten verbunden und alle auszutauschenden Informationen zentral gesteuert. Daten- und Übertragungsfehler sind dabei automatisiert zu erkennen und zu eskalieren sowie das Ausbleiben von Übertragungen oder daraus resultierende Abweichungen. Die Umsetzung erfolgt entweder über proprietäre Schnittstellen, über Standardschnittstellen in Form einer Datendrehscheibe oder bei komplexer Nutzung über einen Enterprise-Service-Bus (ESB).

Die Prozesssteuerung erfolgt über eine Prozess-Modellierungs-Oberfläche, die das Design, die Implementierung und das Monitoring von IT-gestützten Geschäftsprozessen umfasst.

7.1.2 Sicherheitsinfrastruktur

Über zentral eingerichtete Firewall- / Antiviren-Lösungen erfolgt der gesicherte Zugriff von städtischen Rechnern auf das öffentliche Netz. Telearbeitsplätze und mobile Endgeräte erhalten einen gesicherten, autorisierten und verschlüsselten Zugang zu den Ressourcen im Behördennetz. E-Government-Anwendungen sind durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu schützen. Werden diese extern betrieben, ist der Schutz durch den externen Dienstleister zu gewährleisten.

Für die Einhaltung der Anforderungen an die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität werden geeignete Maßnahmen ergriffen.

7.1.3 Fachanwendungen

Die Fachanwendungen, deren Verantwortung für den Einsatz in den Abteilungen liegt, bleiben in ihren fachlichen Funktionen durch die Anforderungen des E-Governments grundsätzlich unverändert. Strategisches Ziel ist es, zu vermeiden, dass Fachanwendungen ihre eigenen E-Government-Basisdienste, ausgenommen der elektronischen Akte und ggf. Workflowkomponenten, verwenden. Aus Gründen der Standardisierung, der Modularisierung und damit der wirtschaftlich sinnvollen Wiederverwendbarkeit sind die zentral bereitgestellten Basisdienste zu nutzen.

Bei landeseinheitlichen Fachanwendungen, die derzeit zentral von der KommWIS betrieben werden, bietet diese Online-Bürgerdienste an, die von den Bereichen verwendet werden sollten. Die Prozesse und die Anwendungsabwicklung erfolgt dann durchgängig medienbruchfrei bis zur Sachbearbeitung in den kommunalen Fachanwendungen.

7.1.4 E-Government-Basisdienste

Die E-Government-Basisdienste werden zentral ausgewählt und bereitgestellt. Zu den Basiskomponenten zählen im technischen Kernbereich:

- > **Datenmanagement-Systeme:** zur Erstellung, Bearbeitung und Bereitstellung von digitalen und interaktiven Antragsdialogen
- > **Identitätsmanagement:** Verwaltung der Benutzerdaten, die einzelnen Personen zugeordnet sind, über Verzeichnisse
- > **E-Payment:** zur Durchführung elektronischer Bezahlvorgänge
- > **neuer Personalausweis (nPa):** ist notwendig für die Anmeldefunktion im Serviceportal
- > **Virtuelle Poststelle:** zur rechtssicheren und datenschutzkonformen Übermittlung und Annahme von Daten
- > **Vorgangsbearbeitung-/Dokumentenmanagementsystem:** zur Ermöglichung einer durchgängigen elektronischen Bearbeitung und der elektronischen Aktenführung
- > **Output:** Erstellung, Generierung, Steuerung und Verteilung von elektronischen oder physisch vorliegenden Dokumenten an alle vorgesehenen Empfängerinnen und Empfänger über den ausgewählten Kommunikationskanal

7.1.5 Netzinfrastruktur, Betriebssysteme, Datenbanken

Die bestehenden Netzinfrastruktur, Betriebssysteme und Datenbanken sind zu berücksichtigen und bei Bedarf an die neuen Anforderungen anzupassen.

7.2. Bewertungskriterien für Startprojekte

Nutzen		Eignung	
Nutzen intern	Nutzen extern	Rahmenbedingungen	Wirtschaftlichkeit
Steigerung der Prozesseffizienz	Durchgängige medienbruchfreie Prozesskette (Transaktion)	Unterstützung durch den Fachbereich	Wiederverwendung von vorhandener Infrastruktur
Erhöhung der Datenqualität	Verkürzung der Durchlaufzeiten	Auftrag und Beschluss der Stadtspitze	Wiederverwendbarkeit von Daten
Image-Gewinn	Reduktion des Aufwandes	Akzeptanzbereitschaft der Mitarbeiter	Fallhäufigkeit
Unterstützung der Strategie	Verbesserung der zeitlichen Verfügbarkeit (7×24×365)	Akzeptanzbereitschaft der Kunden	Einsparungspotenziale
Ausgestaltung des Leitbildes	Steigerung der Transparenz	Outsourcing-Pläne	Kosten für notwendige Prozessänderungen
Erhöhung der Mitarbeiter Zufriedenheit	Ermöglichung von Beteiligung (Partizipation)	Bundes- oder landesweit einheitliche Verfahren	Relation des erwarteten Ergebnisses zu den einzusetzenden Mitteln
Erhöhung der Rechtssicherheit	Erhöhung der Rechtssicherheit	Nutzung von Querschnittsaufgaben	Möglichkeit zur Kooperation
Fehlervermeidung	Hohe Anzahl an Profiteuren	Gewinnung strategischer Steuerungsfähigkeit	Möglichkeit der Nachnutzung im Sinne des OZG oder EfA-Prinzips
Vermeidung von Wissensverlusten	Hohe Nutzungsraten	Konformität der Gesetze (eGovG, OZG, DSGVO)	Generierung von Einnahmen

7.3 Projektsteckbriefe

Adressdatenverwaltung

Projektnummer:	05
Steckbriefverfasser:	Jonas Bender
Projektart:	Digitalisierung & Organisation

Lfd.-Nr.	Kategorie	Inhalt/Beschreibung
	Projekt-Cluster:	Grundlagen Digitalisierung
	Projekt:	Einheitliche Adressdatenverwaltung
	Teilprojekt:	
	Auftrag vom:	14.01.2022
	Auftrag durch:	Projektgruppe Digitalisierung

1) WER ist involviert? Projektorganisation

Projektleiter/in:	Maik Sokolowski-Kühn	Projektauftraggeber/in:	Projektgruppe Digitalisierung
Teammitglied FB I:	Dirk Friedrich	Prozessunterstützer:	Jonas Bender
Teammitglied FB II:	Petry fragen	Teammitglied FB III:	Olivia Mattioli
Teammitglied FB IV:	vorerst ausgenommen	Teammitglied IT:	Andreas Jung

2) Kommunikation / Berichtswesen / Sonstiges

Was? (Inhalt)	Wie? (Medium)	Wer? (Verantwortung)	An wen? (Zielgruppe / Adressat)	Wann? Wie oft? (Zeitpunkt / Wiederholung)
Projektbericht	Schriftlich	Prozessunterstützer	Projektgruppe Digitalisierung	Alle 6 Wochen

Sonstige relevante Informationen:

Projektbesprechung Projektgruppe Digitalisierung

Projekt vorgestellt am:	14.01.2022	Projekt zuletzt besprochen:	14.01.2022
Zielvereinbarung zugestimmt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Nächste Zielvereinbarung: Januar 2023

Sonstige Anmerkungen:

3) Wo stehen wir?

Ausgangssituation / Projektkontext:

Aktuell werden Adressdaten an verschiedenen Stellen und in verschiedenen Programmen erfasst und gepflegt. Es herrscht hierbei ein extremer Doppelaufwand seitens der Verwaltung.

4) Wohin wollen wir hin?

Gesamtziel:

- > Die Adressdaten der Stadtverwaltung werden zentral in einem Programm gepflegt.
- > Die zentrale Adressdatei liefert die wichtigsten Adressdaten für alle Stellen im Haus.
- > Die Adressen großer Fachanwendungen werden mittels automatisierter Schnittstellen aktualisiert.
- > Als zentrales Adressprogramm dient dabei NewSystem, als führendes System der Verwaltung.

5) Warum setzen wir dies um?

Wirkungen / Projektnutzen / Strategierelevanz:

Durch die zentrale Pflege und Erfassung der Adressdaten soll der aktuell extrem hohe Verwaltungsaufwand bei der Pflege der Adressdaten durch die einzelnen Fachabteilungen deutlich reduziert werden.

6) Jahresziele: Was soll konkret im Jahr 2022 erreicht werden?

Jahresziele 2022

- > Zusammentragen aller Stellen im Haus, an denen Adressdaten gesammelt werden.
- > Duplikate zusammenführen
- > Bedenken in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit klären
- > Adressaktualisierung durch Schnittstelle zu Ewois klären
- > Anforderungen an Attributvergabe bei Adressen klären

Online Raumverwaltung

Projektnummer: 04

Steckbriefverfasser: Jonas Bender

Projektart: Digitalisierung

Lfd.-Nr.	Kategorie	Inhalt/Beschreibung
	Projekt-Cluster:	Digitalisierung Bürgerdienste
	Projekt:	Online Raumverwaltung
	Teilprojekt:	
	Auftrag vom:	03.12.2021
	Auftrag durch:	Projektgruppe Digitalisierung

1) WER ist involviert? Projektorganisation

Projektleiter/in:	Mathias Wey	Projektauftraggeber/in:	Projektgruppe Digitalisierung
Teammitglied FB I:	Dirk Friedrich	Prozessunterstützer:	Mathias Wey
Teammitglied FB II:	Andrea Kaiser, Annette Dech	Teammitglied FB III:	Olivia Mattioli, André Schuff
Teammitglied FB IV:	Nicole Boos	Teammitglied IT:	Andreas Jung

2) Kommunikation / Berichtswesen / Sonstiges

Was? (Inhalt)	Wie? (Medium)	Wer? (Verantwortung)	An wen? (Zielgruppe / Adressat)	Wann? Wie oft? (Zeitpunkt / Wiederholung)
Projektbericht	Schriftlich	Prozessunterstützer	Projektgruppe Digitalisierung	Alle 6 Wochen

Sonstige relevante Informationen:

Projektbesprechung Projektgruppe Digitalisierung

Projekt vorgestellt am:	13.12.2021	Projekt zuletzt besprochen:	13.12.2021
Zielvereinbarung zugestimmt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Nächste Zielvereinbarung: Januar 2023

Sonstige Anmerkungen:

3) Wo stehen wir?

Ausgangssituation / Projektkontext:

Aktuell erfolgt die Verwaltung der Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Bad Dürkheim dezentral über verschiedene Verantwortliche und unter Zuhilfenahme von Outlookkalendern. Insbesondere im Bereich der Bürgerhäuser sowie der Musik- und Volkshochschule sorgt die aktuelle Regelung für einen enormen Personalaufwand und ist zusätzlich noch Fehleranfällig.

4) Wohin wollen wir hin?

Gesamtziel:

> Bis zum 31.12.2022 sollen alle Bürgerhäuser der Stadt online reservierbar sein. Ebenfalls soll die Abrechnung über Archikart teilautomatisiert erfolgen.

5) Warum setzen wir dies um?

Wirkungen / Projektnutzen / Strategierelevanz:

Durch die Einführung einer Raumverwaltungssoftware soll die Verwaltung der Räumlichkeiten standardisiert und vereinheitlicht werden. Ebenfalls soll es externen (Bürgern) direkt ermöglicht werden online reservierungsanfragen für verschiedene städtische Liegenschaften zu erstellen. Insbesondere die Vermietung der Bürgerhäuser soll somit digital angeboten werden und der Arbeitsaufwand für Bürgerbüro und Bauamt erheblich reduziert werden.

6) Jahresziele: Was soll konkret im Jahr 2022 erreicht werden?

Anpassung von Richtlinien

Die Vereinsförderrichtlinien sowie die Nutzungssatzung der Bürgerhäuser müssen aktualisiert und die Gebühren bei der Vermietung vereinheitlicht werden.

Datenschutz

Die Einführung der Online-Plattform muss datenschutzrechtlich geprüft und eine entsprechende Datenschutzerklärung auf der Plattform hinterlegt werden.

Schulung der Mitarbeitenden

Schulung aller beteiligten Mitarbeitenden zur Arbeit mit der Raumverwaltungssoftware und der damit für Sie einher gehenden Änderungen im Arbeitsablauf

Pflegen der notwendigen Daten im System

Die Raumverwaltung soll über das Modul „Locarno“ von Archikart erfolgen. Innerhalb dieses Moduls müssen die entsprechenden Daten zu den zu vermietenden Räumen erfasst und aktualisiert werden.

Durchführung Pilotprojekt

Als Pilotprojekt soll im ersten Quartal 2021 das Dürkheimer Haus online über die Plattform anfragbar sein.

Integration der fehlenden Räume

Nach erfolgreichen Test durch das Pilotprojekt sollen alle weiteren Bürgerhäuser ins System eingepflegt werden.

RlpDirekt

Projektnummer: 02

Steckbriefverfasser: Jonas Bender

Projektart: Digitalisierung

Lfd.-Nr.	Kategorie	Inhalt/Beschreibung
	Projekt-Cluster:	OZG
	Projekt:	rlpDirekt
	Teilprojekt:	
	Auftrag vom:	03.12.2021
	Auftrag durch:	Projektgruppe Digitalisierung

1) WER ist involviert? Projektorganisation

Projektleiter/in:	Stefanie Feigel, SGL 1.1	Projektauftraggeber/in:	Projektgruppe Digitalisierung
Teammitglied FB I:	Petra Wurm	Prozessunterstützer:	Jonas Bender
Teammitglied FB II:	Andrea Kaiser	Teammitglied FB III:	Olivia Mattioli, Martina Hauenstein, 3.3 NN, Kirstin Horr
Teammitglied FB IV:	Nicole Boos	Teammitglied IT:	Andreas Jung

2) Kommunikation / Berichtswesen / Sonstiges

Was? (Inhalt)	Wie? (Medium)	Wer? (Verantwortung)	An wen? (Zielgruppe / Adressat)	Wann? Wie oft? (Zeitpunkt / Wiederholung)
Projektbericht	Schriftlich	Prozessunterstützer	Projektgruppe Digitalisierung	Alle 6 Wochen
Sonstige relevante Informationen:				

Projektbesprechung Projektgruppe Digitalisierung

Projekt vorgestellt am:	13.12.2021	Projekt zuletzt besprochen:	13.12.2021
Zielvereinbarung zugestimmt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Nächste Zielvereinbarung: Januar 2023
Sonstige Anmerkungen:			

3) Wo stehen wir?

Ausgangssituation / Projektkontext:

Aktuell sind bereits alle Leistungen der Verwaltung in rlpDirekt gepflegt. Im nächsten Schritt sollen nun Leistungen über rlpDirekt unter Verwendung der e-ID beantragt werden können und intern somit nach digitaler Einreichung direkt bearbeitet werden können. Ebenfalls soll die Möglichkeit der Anbindung der Bezahlplattform epay21 an die rlpDirekt-Vorgänge geprüft und soweit sinnvoll eingeführt werden. Auch das Nutzerkonto-RLP soll hierbei genauer Betrachtet und soweit möglich eingebunden werden.

4) Wohin wollen wir hin?

Gesamtziel:

5) Warum setzen wir dies um?

Wirkungen / Projektnutzen / Strategierelevanz:

Durch die Erweiterung und Verbesserung des Online-Leistungsangebots der Stadtverwaltung soll zum einen die Zufriedenheit der Bürger erhöht werden und zum anderen Arbeitsabläufe innerhalb der Verwaltung verbessert werden. Ebenfalls kann –zumindest in begrenzten Rahmen – den gesetzlichen Bestimmungen des OZG Rechnung getragen werden.

6) Jahresziele: Was soll konkret im Jahr 2022 erreicht werden?

Jahresziele 2022

Über rlpDirekt sollen bis zum Ende des Jahres 2022 möglichst viele Leistungen der Verwaltung vollständig digital beantragt werden können. Auf der städtischen Webseite soll auf Online-Anträge verwiesen werden und analog ausfüllbare Dokumente nur noch als sekundäres Angebot angeboten werden. Ebenfalls ist die Umstellung auf epay21 zu prüfen und mögliche Leistungen für das E-Payment zu erfassen.

Kreditoren- und Debitorenworkflow

Projektnummer: 06

Steckbriefverfasser: Jonas Bender

Projektart: Digitalisierung & Finanzen

Lfd.-Nr.	Kategorie	Inhalt/Beschreibung
	Projekt-Cluster:	Interne Prozesse / Finanzen
	Projekt:	Kreditoren- und Debitorenworkflow
	Teilprojekt:	
	Auftrag vom:	
	Auftrag durch:	

1) WER ist involviert? Projektorganisation

Projektleiter/in:	Maik Sokolowski-Kühn	Projektauftraggeber/in:	Projektgruppe Digitalisierung
Teammitglied FB I:		Prozessunterstützer:	Jonas Bender
Teammitglied FB II:		Teammitglied FB III:	
Teammitglied FB IV:		Teammitglied IT:	

2) Kommunikation / Berichtswesen / Sonstiges

Was? (Inhalt)	Wie? (Medium)	Wer? (Verantwortung)	An wen? (Zielgruppe / Adressat)	Wann? Wie oft? (Zeitpunkt / Wiederholung)
Projektbericht	Schriftlich	Prozessunterstützer	Projektgruppe Digitalisierung	Alle 6 Wochen

Sonstige relevante Informationen:

Projektbesprechung Projektgruppe Digitalisierung

Projekt vorgestellt am:		Projekt zuletzt besprochen:	
Zielvereinbarung zugestimmt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Nächste Zielvereinbarung:
Sonstige Anmerkungen:			

3) Wo stehen wir?

Ausgangssituation / Projektkontext:

Aktuell wird der Kreditorenworkflow über 2Charta abgewickelt. Hiermit herrscht insgesamt große Unzufriedenheit. Entsprechend soll der Kreditorenworkflow auf NewSystem umgestellt werden. Der Debitorenworkflow wurde bis jetzt noch nicht digitalisiert. Soll zukünftig allerdings ebenfalls über NewSystem ablaufen.

4) Wohin wollen wir hin?

Gesamtziel:

Kreditoren- und Debitorenworkflow laufen beide über NewSystem ab. Die Bestandsdaten aus 2Charta sind ins neue System übernommen worden.

5) Warum setzen wir dies um?

Wirkungen / Projektnutzen / Strategierelevanz:

Durch die Abwicklung der Workflows über NewSystem soll der Ablauf der Rechnungsbearbeitung verbessert werden. Insbesondere die Möglichkeiten der Mittelprüfung soll dabei den Beteiligten helfen, einen besseren Überblick über die tatsächliche Finanzlage in den Sachgebieten zu erhalten.

6) Jahresziele: Was soll konkret im Jahr 2022 erreicht werden?

Jahresziele 2022

- > Export der Bestandsdaten aus 2Charta
- > Umstellung Kreditorenworkflow
- > Einführung Debitorenworkflow
- > Schulungen der Mitarbeitenden

Aktenplan

Projektnummer: 03
Steckbriefverfasser: Jonas Bender
Projektart: Organisation und Digitalisierung

Lfd.-Nr.	Kategorie	Inhalt/Beschreibung
	Projekt-Cluster:	Grundlagen Digitalisierung
	Projekt:	Aktenplan
	Teilprojekt:	
	Auftrag vom:	03.12.2021
	Auftrag durch:	Projektgruppe Digitalisierung

1) WER ist involviert? Projektorganisation

Projektleiter/in:	Lars Pletscher, FBL I	Projektauftraggeber/in:	Projektgruppe Digitalisierung
Teammitglied FB I:	Dirk Friedrich	Prozessunterstützer:	Claudia Kling
Teammitglied FB II:	Steffen Wietschorke	Teammitglied FB III:	Astrid Schröder
Teammitglied FB IV:	N.N.	Teammitglied IT:	Julia Göbel

2) Kommunikation / Berichtswesen / Sonstiges

Was? (Inhalt)	Wie? (Medium)	Wer? (Verantwortung)	An wen? (Zielgruppe / Adressat)	Wann? Wie oft? (Zeitpunkt / Wiederholung)
Projektbericht	Schriftlich	Prozessunterstützer	Projektgruppe Digitalisierung	Alle 6 Wochen

Sonstige relevante Informationen:

Projektbesprechung Projektgruppe Digitalisierung

Projekt vorgestellt am:	13.12.2021	Projekt zuletzt besprochen:	13.12.2021
Zielvereinbarung zugestimmt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Nächste Zielvereinbarung: Januar 2023
Sonstige Anmerkungen:			

3) Wo stehen wir?

Ausgangssituation / Projektkontext:	Aktuell wird in der gesamten Verwaltung nach unterschiedlichen Systemen abgelegt. Als Grundlage für die Digitalisierung und um Wissensverluste bei Personalwechsel vorzubeugen soll in der Verwaltung wieder ein einheitlicher Aktenplan eingeführt werden.
--	---

4) Wohin wollen wir hin?

Gesamtziel:

Zum 01.01.2023 soll ein einheitlicher Aktenplan in der Verwaltung eingeführt und mindestens auf der Laufwerkstruktur abgebildet werden.

5) Warum setzen wir dies um?

**Wirkungen / Projektnutzen /
Strategierelevanz:**

Durch die Einführung eines verwaltungsweit einheitlichen Aktenplanes soll die Grundlage für die Einführung von Dokumentenmanagementsystemen geschaffen werden. Klare Ablagestrukturen ermöglichen hierbei eine schnellere Integration von Workflows und erleichtern die Zugriffsverwaltung für die IT.

6) Jahresziele: Was soll konkret im Jahr 2022 erreicht werden?

Auswahl des Aktenplans

Entscheidung für einen einheitlichen Aktenplan entsprechend der existierenden Vorlagen von KGST oder des Landes RLP

Anpassen des Aktenplans

Anpassung des Aktenplanes an die lokalen Gegebenheiten der Stadtverwaltung Bad Dürkheim

Schulung der Mitarbeitenden

Schulung aller Mitarbeitenden zur Arbeit mit einem Aktenplan und der damit für Sie einher gehenden Änderungen im Arbeitsablauf

Einführung des Aktenplans

Einführung des Aktenplanes in den aktuellen Ablagesystemen der einzelnen Sachgebiete. Abschaffung der aktuellen Laufwerkstruktur

Anbindung der Bilddatenbank prüfen

Wo sollen zukünftig die Bilder zentral abgelegt und verwaltet werden? Welche Informationen müssen hierbei hinterlegt werden? -> Eigenes Teilprojekt?

Bürgerbeteiligungsplattform

Projektnummer: 05
Steckbriefverfasser: Jonas Bender
Projektart: Bürgerbeteiligung und Digitalisierung

Lfd.-Nr.	Kategorie	Inhalt/Beschreibung
	Projekt-Cluster:	Bürgerbeteiligung
	Projekt:	Bürgerbeteiligungsplattform
	Teilprojekt:	
	Auftrag vom:	03.12.2021
	Auftrag durch:	Projektgruppe Digitalisierung

1) WER ist involviert? Projektorganisation

Projektleiter/in:	Jonas Bender	Projektauftraggeber/in:	Projektgruppe Digitalisierung
Teammitglied FB I:	Sonja Kowol	Prozessunterstützer:	Jonas Bender
Teammitglied FB II:	Maria Zorn	Teammitglied FB III:	N.N.
Teammitglied FB IV:	N.N.	Teammitglied IT:	Julia Göbel

2) Kommunikation / Berichtswesen / Sonstiges

Was? (Inhalt)	Wie? (Medium)	Wer? (Verantwortung)	An wen? (Zielgruppe / Adressat)	Wann? Wie oft? (Zeitpunkt / Wiederholung)
Projektbericht	Schriftlich	Prozessunterstützer	Projektgruppe Digitalisierung	Alle 6 Wochen

Sonstige relevante Informationen:

Projektbesprechung Projektgruppe Digitalisierung

Projekt vorgestellt am:	13.12.2021	Projekt zuletzt besprochen:	13.12.2021
Zielvereinbarung zugestimmt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Nächste Zielvereinbarung:	Januar 2023
Sonstige Anmerkungen:			

3) Wo stehen wir?

Ausgangssituation / Projektkontext:

Bürgerbeteiligung und aktive Teilhabe ist ein immer größer Bereich in der Kommunikation mit den Bürgern. Die Corona-Pandemie hat dabei den direkten, analogen, Austausch mit dem Bürger erschwert. Auch zeigt sich, dass reine Informationsveranstaltungen nicht (mehr) alle Bevölkerungsgruppen ansprechen. Ebenfalls schreibt der Gesetzgeber in einigen Bereichen bereits vor, dass analoge Bürgerbeteiligung, zwar nicht vollständig ersetzt, aber durch digitale Beteiligung ergänzt werden soll.

4) Wohin wollen wir hin?

Gesamtziel:

Im ersten Quartal 2022 soll eine Bürgerbeteiligungsplattform für die Stadt Bad Dürkheim eingeführt werden. Auf dieser sollen zum einen rechtsicher Bürgerbeteiligungsverfahren im Rahmen der Stadtplanung sowie allgemeine Beteiligungsformate zum Beispiel im Rahmen der Entwicklung der neuen Gestaltungslinie möglich sein.

5) Warum setzen wir dies um?

Wirkungen / Projektnutzen / Strategierelevanz:

Durch die Einführung einer Bürgerbeteiligungsplattform soll eine neue Dialogebene mit den Bürgern erschlossen und in verschiedenen Prozesse eingebunden werden. Es wird sich hierbei erhofft, dass es zu einer schnelleren Einbindung der Bürger kommt und der Bürger seine Mitbestimmungsmöglichkeiten jenseits der reinen Wahlen aktiv wahrnimmt.

6) Jahresziele: Was soll konkret im Jahr 2022 erreicht werden?

Rechtliche Ansprüche prüfen

In Bezug auf Bürgerbeteiligung im rechtlich vorgeschrieben Bereich sollen die rechtlichen Anforderungen an eine digitale Beteiligung geprüft werden.

Markterkundung

Nach dem die rechtlichen Anforderungen geklärt sind soll eine Markterkundung unter Berücksichtigung der Anforderungen erfolgen

Produktauswahl

Nach der Markterkundung soll sich für ein Produkt entschieden und dieses eingeführt werden

Schulung der Mitarbeitenden

Schulung aller Mitarbeitenden zur Arbeit mit einem Aktenplan und der damit für Sie einher gehenden Änderungen im Arbeitsablauf

Herausgeber

Stadt Bad Dürkheim
Mannheimer Str. 24
67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 9350
Telefax: 06322 8485
Mail: stadtverwaltung@bad-duerkheim.de



Entwicklungspartner der Strategie

EGovC GmbH
Pfarrgasse 17
64319 Pfungstadt
Telefon: 06157 9130351

Mail: info@egovc.de



Erscheinungsdatum: Juli 2022

